

Titel der Drucksache:

**Aufhebung von Beschlusspunkten zu
Stadtratsbeschlüssen**

Drucksache

0023/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.01.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	28.01.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschlusspunkt 06 zu Beschluss des Stadtrates zur DS 1233/13 vom 18.12.2013 wird aufgehoben.
2. Der Beschlusspunkt 03 zu Beschluss des Stadtrates zur DS 0882/14 vom 21.05.2014 wird aufgehoben.

15.01.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Beschlusspunkt 06 zu Beschluss des Stadtrates zur DS 1233/13 vom 18.12.2013:

06 Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Anlage 1 genannte Kita 96, Villa 3-Käsehoch, in der Prognose ab 2015 darzustellen und eine Übergangslösung für die Einrichtung zu entwickeln. In der Prognose ab dem Jahr 2020 wird die Kita, wie in der Anlage vorgesehen, nicht mehr berücksichtigt.

Die Einrichtung ist in der Prognose ab 2015 entsprechend der Mittel- und langfristigen Bedarfsermittlung, die unter anderem vom Jugendhilfeausschuss gefordert wurde, bedarfsgerecht mit 0 Plätzen dargestellt. Eine Übergangslösung für die Kinder, die über den 31. Juli 2015 hinaus noch in einer Kindertagesstätte betreut werden müssen und vorher die Kindertageseinrichtung 96 "Villa 3-Käsehoch" besucht haben, wird gewährleistet. Im Übrigen sind die Drucksachen 0882/14 und 1320/14 Ausdruck der Umsetzung des genannten Beschlusses.

Beschlusspunkt 03 zu Beschluss des Stadtrates zur DS 0882/14 vom 21.05.2014:

03 In das Programm ist die notwendige Instandsetzung des Gebäudes für die Kita Villa 3 Käse hoch zur Umsetzung des Übergangskonzeptes aufzunehmen. Das Übergangskonzept ist unter Berücksichtigung des JHA Beschlusses vom 06.02.2014 (DS 280/14) dem Stadtrat bis September 2014 zur Beschlussfassung vorzulegen. Neuaufnahmen sind für die Dauer der Übergangslösung zu regeln und zu befristen. Das Übergangskonzept ist dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen. Eine

mögliche Weiternutzung des Obergeschosses der Kita Villa 3 Käse hoch ist im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages hinsichtlich der Brandschutzmaßnahmen zu prüfen. Die Vorschläge der Eltern und des Trägers sind bei der Bearbeitung des Bauantrages zu berücksichtigen.

Im Zuge der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses "Investitionsprogramm für Erfurter Kindertageseinrichtungen" vom 21. Mai 2014 hat die Stadtverwaltung die notwendigen Voraussetzungen für die Instandsetzung des Gebäudes der Kita Villa 3-Käse-hoch geprüft. Angesichts der finanziellen Situation der Stadt und dem ambitionierten Vorhaben auf dem Gebiet der Kitasanierung wäre es unverantwortlich, weitere Ausgaben (für eine Übergangslösung) zu realisieren.